

004

**Geschäftsführung für die BV Mitte;
Verkehrsregelungen in „engen“ Straßen, (Drucksache Nr. 1604/2014-2020)**

Das Amt für Verkehr hat die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 20.08.2015 mit der o.g. Informationsvorlage über die zu diesem Zeitpunkt ermittelten engen Straßen und das sich hieraus ergebene Prüf- und Abstimmungsverfahren informiert.

In weiteren Sitzungen 2015 und 2016 hatte die Straßenverkehrsbehörde die BV Mitte über die jeweils vorliegenden Prüfergebnisse zu einzelnen Wohnquartieren und die anzuordnenden verkehrlichen Regelungen informiert. Wie in der Sitzung am 18.02.2016 bereits angekündigt, wird die Überprüfung zurzeit in den östlichen Wohnquartieren des Stadtbezirks Mitte fortgesetzt.

Die Überprüfung und Abstimmung mit der Polizei, dem Träger der Straßenbaulast und insbesondere auch mit der Feuerwehr für das Wohnquartier zwischen der Teutoburger Straße, der Oelmühlenstraße, der Prießallee und der Detmolder Straße ist jetzt abgeschlossen. Hieraus ergeben sich für die untersuchten Straßen folgende neue Regelungen:

Straße	„neue“ Haltverbote	Freigabe Gehwegparken
Am Ostpark	X	
Am Tiefen Weg	X	
Andreas-Lamey-Straße	X	
Bandelstraße	X	
Culemannstraße	X	
Diesterwegstraße	X	X
Eduard-Windthorst-Straße	X	
Ehlentruper Weg	X	
Fröbelstraße	X	X
Gabelsbergerstraße	X	X
Gobelinusstraße	X	
Hamelmannstraße	X	
Jakobuskirchplatz	X	X
Karl-Löwe-Straße	X	X

Lemgoer Straße	x	x
Lippische Straße	x	
Ludwig-Lepper-Straße	x	x
Schatenstraße	x	

Eine grafische Übersicht über die erforderlichen Regelungen ist als Anlage beigefügt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es in den „engen Straßen“ häufig nicht darum geht, völlig „neue“ verkehrsregelnde Maßnahmen zu treffen sondern auf bereits bestehende gesetzliche Haltverbote hinzuweisen. Auch in dem jetzt untersuchten Bereich dienen die vorgesehenen Parkregelungen deshalb vorrangig dazu, die Möglichkeiten legal zu parken zu verdeutlichen und das Parken insgesamt zu ordnen.

Während in einzelnen Straßen nur marginale Eingriffe erforderlich sind, um die erforderlichen Aufstellflächen für Lösch- und Rettungseinsätze zu schaffen, sind insbesondere in den Straßen

- Am Tiefen Weg
- Andreas-Lamey-Straße
- Culemannstraße
- Ehlenruper Weg und
- Ludwig Lepper-Straße

weitergehende Eingriffe erforderlich, um die erforderlichen Durchfahrbreiten für Einsatzfahrzeuge freizuhalten und auch hier die erforderlichen Aufstellflächen zu schaffen.

In den Straßen

- Diesterwegstraße
- Gabelsberger Straße
- Jakobuskirchplatz
- Lemgoer Straße
- Ludwig-Lepper-Straße und
- Karl-Löwe-Straße

kann das (zum Teil ohnehin schon so praktizierte) Gehwegparken legalisiert werden.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die erforderlichen Maßnahmen für dieses Wohnquartier jetzt anordnen. Der Umweltbetrieb wird die Anordnung in den nächsten Wochen umsetzen.

Die betroffenen Anlieger werden über die Presse und durch entsprechenden Hinweise an den geparkten Fahrzeugen („Höflichkeitsverwarnungen“) informiert.

Wir bitten, die BV entsprechend zu informieren.

I.A.

Ralf Kleimann